

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1692/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Verbesserung der Attraktivität des Erfurter Nordstrandes; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten.

1. Bestehen Planungen, die Straßen rund um den Nordstrand mit einer Straßenbeleuchtung zu versehen und mit welchem finanziellen Aufwand wäre dieses Vorhaben verbunden?

Die Mittelfristplanung ist bis zum Jahr 2023 abgeschlossen. Bis dahin ist kein Vorhaben für die Erstellung einer Beleuchtungsanlage vorgesehen und infolge anderer Prioritäten ist eine Einordnung nicht darstellbar. Entlang der Zufahrtsstraße Zum Nordstrand bis Bahnbrücke steht bereits eine Beleuchtungsanlage aus dem Jahr 1968, welche teilweise 1992 erneuert wurde. Nach der Bahnbrücke an der Straße Zum Nordstrand endet die öffentliche Beleuchtung. Gleiches gilt ab der Bahnbrücke für den Innsbrucker Weg.

Für eine ordnungsgemäße Beleuchtung der Wegeabschnitte wären folgende Leistungen zu erbringen:

- Ersatzneubau Zum Nordstrand ca. 12 Lichtpunkte
- Neubau Zum Nordstrand ab Bahnbrücke ca. 19 Lichtpunkte
- Neubau Innsbrucker Weg ab Bahnbrücke ca. 8 Lichtpunkte
- GESAMT: 39 Lichtpunkte

Dafür ist mit Kosten je Lichtpunkt in Höhe von ca. 3500 EUR (inklusive Verkabelung) zu rechnen. Dies würde geschätzte Baukosten in Höhe von ca. 136.500 EUR bedeuten. Zuzüglich notwendiger Kosten für Planungsleistungen würden Gesamtkosten in Höhe von 150.000 EUR anfallen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Besteht die Möglichkeit am Nordstrand eine Bushaltestelle einzurichten und die bestehende Busverbindung Richtung Stollbergsiedlung (Linie 36) zumindest während der Saison dorthin zu verlängern?

Das Thema Busverbindung zum Nordstrand wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach untersucht und aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

- Beim Nordstrand handelt es sich um eine reine Freizeitnutzung mit einem sehr witterungsabhängigen Aufkommen, welches keine wirtschaftliche Betreibung eines Buslinienverkehrs zulässt.
- Vom Straßennetz her wäre nur die Straße zum Nordstrand für eine Busbefahrung geeignet, die notwendige Wendestelle fehlt. Bei den meisten anderen Zuwegungen, auch in Richtung Stollbergsiedlung (Linie 36), handelt es sich um für den Allgemeinverkehr gesperrte landwirtschaftliche Wege.
- Die in diesem Bereich verkehrenden Buslinien 35 und 36 haben auf Grund des geringen Fahrgastaufkommens nur ein eingeschränktes Angebot, welches sich an den konkreten Anforderungen im Schüler- und Berufsverkehr orientiert (kein Wochenendangebot, teilweise Einsatz von Kleinbussen, 6 bzw. 8 Fahrten Mo-Fr / Richtung). Sie eignen sich, auch mit einer veränderten Linienführung, nicht für die Nordstranderschließung.

Unter den gegebenen Randbedingungen ist eine attraktivere Buserschließung des Nordstrandes nicht möglich. Alternativ können aber die für eine reine Freizeitnutzung in zumutbare Entfernung vorhandenen dichten ÖPNV-Angebote der Linie 2 in ca. 1150m Entfernung (Haltestelle Bautzener Weg) oder Linie 9 in ca. 1500m Entfernung (Haltestelle Eislebener Straße) genutzt werden.

Die Erschließung von Freibädern und Strandbädern mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist in Erfurt insgesamt sehr differenziert zu bewerten. Neben direkt mit dem ÖPNV erschlossenen Standorten wie dem Stotternheimer See, dem Dreienbrunnenbad oder dem Freibad Möbisburg weist auch das sehr beliebte Nordbad relativ große Entfernungen (850-900m) zur nächsten Haltestelle auf.

3. Bestehen Planungen, die Häuser und Einrichtungen am Nordstrand und am „Neuen Weg“ sowie nördlich davon an das Kanalisationsnetz anzuschließen und mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

Die Grundstücke an der Straße "Zum Nordstrand" sind an die Kanalisation angeschlossen.

Die bewohnten Grundstücke an der Straße "Neuer Weg" liegen in der Kleingartenanlage 012 "Neuer Weg". Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nach dem geltenden ABK eine abwassertechnische Erschließung im Jahr 2029 geplant.

Die Kanalerschließung in der Straße "Neuer Weg" ist ein Teil der im Komplex zu sehenden Erschließung des Saline-Gebietes. Die Gesamtkosten für die Entwässerung werden sich auf ca. 2.000.000 EUR belaufen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein